

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 9 (1917)
Heft: 11

Artikel: Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Konferenz wurde vom Präsidenten des Bundeskomitees, Genossen Schneeberger, eröffnet und geleitet.

Nach Erledigung einiger Formalitäten erstattete Genosse Dürr Bericht über die Vorarbeiten der Konferenz. Er brachte dabei den folgenden Brief der belgischen Landeszentrale zur Verlesung:

Brüssel, 20. September 1917.

Mit gegenwärtigem Schreiben bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass wir am 15. dieses Monats ihr Geehrtes vom 30. Juni erhalten haben, durch welches Sie uns zu der Internationalen Gewerkschaftskonferenz von Bern vom 1. Oktober nächsthin einladen.

In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, in welchen wir gegenwärtig leben, erklärt die Gewerkschaftskommission, an dieser Konferenz sich nicht vertreten lassen zu können und zu wollen, und desavouiert ausserdem jede Person, die an der Konferenz in ihrem Namen erscheinen oder sprechen sollte.

In Erwartung, dass Sie von Vorstehendem Notiz nehmen werden, entbieten wir Ihnen, Genosse Dürr, unsere brüderlichen Grüsse. Im Auftrag der Gewerkschaft-Kommission: *Corn. Mertens*, Sekretär.»

Aus England lief am Eröffnungstage dieses Schreiben ein:

«Die Konferenz von Vertretern der Internationalen der Ententeländer, abgehalten am 10. September und dem folgenden Tag in London, hat die Vorschläge der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen nationalen Gewerkschaftsverbände bezüglich des künftigen Sitzes des Gewerkschaftsbundes und die Einladung zur Berner Konferenz besprochen.

Die Konferenz war einstimmig für Verlegung des Internationalen Bureaus von Berlin und für die Errichtung eines ausführenden Komitees und eines Bureaus, unabhängig von der deutschen Generalkommission. Die Gründe, die für eine Neutralisierung sprechen, sind bereits bisher wiederholt worden. Der Hauptgrund ist selbstverständlich der Krieg, durch den Deutschland versucht hat, sich auf Kosten seiner Nachbarn zu vergrössern.

Es bestanden bedeutende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Delegierten bezüglich der Berner Konferenz. Amerika, Grossbritannien und Kanada waren dagegen, an einer Konferenz mit feindlichen Delegierten teilzunehmen, während Frankreich und Serbien dazu bereit waren, wenn auch die Gründe dafür verschieden waren. Italien behielt sich die Entscheidung der *Confederazione generale del Lavoro* vor, und der belgische Delegierte traf nicht zeitig genug ein,

so dass die belgische Entscheidung auf einem andern Weg getroffen werden muss.

Die Gegnerschaft gegen eine allgemeine Konferenz, wie sie von seiten der amerikanischen, britischen und belgischen Vertreter zum Ausdruck gebracht wurde, ist verschiedenen Gründen zuzuschreiben, darunter den folgenden:

1. Widerwille, mit gegnerischen Vertretern zusammenzukommen, solange die deutsche Armee in Gebieten steht, die sie mit Gewalt besetzt hat;
2. Verabscheuung der fortgesetzten Verletzungen des Haager und Genfer Uebereinkommens durch Deutschland:
 - a) durch die Versklavung der Bevölkerung der besetzten Gebiete und die zwangsweise Heranziehung zu Munitions- und Militärarbeit, die dazu bestimmt ist, ihre eigene nationale Existenz noch mehr zu untergraben;
 - b) durch die Beschiessung von Einrichtungen des Roten Kreuzes und von offenen Städten und Dörfern;
 - c) durch die Versenkung von Hospitalschiffen und Verwundeten und Pflegerinnen;
 - d) durch die warnungslose Versenkung von gegnerischen und neutralen Handelsschiffen;
 - e) durch die fortgesetzten Brutalitäten gegen Seeleute, die bestrebt waren sich von versinkenden Schiffen zu retten;
 - f) durch die scheussliche und fortgesetzte schlechte Behandlung der Zivil- und Militärgefangenen.
3. Wegen der Ueberzeugung, dass eine mit Vorwürfen verbundene Besprechung den vorhandenen Bruch zwischen den internationalen Demokratien erweitern würde.

Die Franzosen erklärten, dass sie darauf bestehen würden, dass Ursache und Verlauf des Krieges besprochen würden und dass die Serben ihre nationalen Beschwerden gegen die deutschen Mächte vorbringen wollten. Es erscheint sicher, dass die Deutschen ablehnen werden, Ursache und Verlauf des Krieges zu besprechen, und die Folge würde eine Aussprache von bitterer und nutzloser Art sein.

Ein Antrag an die Berner Konferenz wurde von der Mehrheit der anwesenden Delegierten angenommen. Dieser Vorschlag geht dahin, dass die Abstimmung der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen nationalen Verbände schriftlich vorgenommen und der Schweizerische Gewerkschaftsbund ersucht werden soll, diese Aufgabe durchzuführen.

Ich bin beauftragt, Sie zu bitten, diesen Antrag Ihrem Komitee zu unterbreiten und es zu bitten, eine Abstimmung unter den dem Interna-

tionalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen bezüglich der Neutralisierung des Internationalen Sekretariates vorzunehmen.

Die sympathische Behandlung dieses Vorschlages und die Uebernahme der Aufgabe, uns in Verbindung zu setzen mit den in Betracht kommenden Organisationen, wird dankbar anerkannt werden.

Mit brüderlichem Gruss *Appleton*.

Dieser Brief entfesselte eine lebhaftige Debatte. Insbesondere der deutsche Delegierte Bauer nahm scharf dagegen Stellung. Schliesslich wurde eine Kommission eingesetzt, die die Antwort auf dieses Schreiben in einer Resolution niederlegen sollte. Die Resolution wurde in folgender Fassung angenommen:

«Die internationale Konferenz bedauert sehr, dass es den Vertretern der französischen Gewerkschaften durch ihre Regierung unmöglich gemacht wurde, in Bern zu erscheinen.

Sie nimmt Kenntnis vom Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale, durch welche diese das Fernbleiben ihrer Vertreter begründet.

Diese Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz erscheint ihr unverständlich, weil sie im Widerspruch steht mit den Bestrebungen und Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Konferenz betrachtet sich nicht als kompetent, über die Frage der Mitschuld der Völker und ihrer Regierungen am Kriege und dessen Begleiterscheinungen zu urteilen und geht deshalb über das Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale zur Tagesordnung über, indem sie dem heissen Wunsche Ausdruck gibt, es möchten in allen Ländern Führer und Massen des organisierten Proletariates mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen baldigen Friedensschluss hinwirken.»

Die Frage der Stimmberechtigung auf der Konferenz führte zu einem kleinen Intermezzo. Die Böhmen, die dem I. G. B. bisher nicht angehört, erklärten ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt. Davon wollten jedoch die Oesterreicher vorläufig nichts wissen. Ein Antrag, eine Kommission einzusetzen, um eine Verständigung zwischen den Oesterreichern und den Böhmen herbeizuführen, wurde gegen die Stimme der Schweiz abgelehnt. Die Oesterreicher erklärten, sie wollten ihren Hausstreit selber schlichten.

Zur Frage der Sitzverlegung legte die Schweiz den folgenden Antrag vor:

**Antrag
über**

Sitz und Konstitution des Internationalen Gewerkschaftsbundes (I. G. B.)

1. Der Sitz des I. G. B. wird in ein neutrales Land verlegt.
2. Die Leitung des I. G. B. wird einem Bundesvorstand von neun Mitgliedern übertragen, der seinen Sitz am Vorort des I. G. B. hat.

3. Der Vorstand wird wie folgt bestellt:
 - a) Aus dem Sekretär, der von der internationalen Konferenz gewählt wird. Ausnahmsweise kann die Wahl auch dem Bundesvorstand übertragen werden.
 - b) Aus je einem Mitglied aus sechs von der internationalen Konferenz bezeichneten Ländern.
 - c) Zwei Mitgliedern des Landes, in dem sich der Vorort befindet.
4. Der Bundesvorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Sekretärs selbst. Er bestimmt den Präsidenten aus den Mitgliedern des Vorortes.

Im weiteren befasst er sich mit den folgenden Aufgaben:

 - a) Anstellung des Personals, Festsetzung der Besoldungen und sonstigen Anstellungsbedingungen.
 - b) Ueberwachung der Geschäfte des I. G. B.
 - c) Vorbereitung der internationalen Konferenzen.
5. Der Bundesvorstand hält alljährlich mindestens eine Sitzung ab.

Die Reiseentschädigung wird an die Mitglieder aus der Kasse des I. G. B. nach einem von der internationalen Konferenz aufgestellten Reglement vergütet.
6. Die Mitglieder des Vorortes bilden mit dem Sekretär die Geschäftsleitung. Diese ist dem Bundesvorstand für die ordnungsgemässe Erledigung der übertragenen Geschäfte und für die Ausführung der gefassten Beschlüsse verantwortlich.
7. Die Kosten für den Unterhalt des Sekretariats und für die Deckung der sonstigen Unkosten werden aus den Beiträgen der Landeszentralen nach den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Zürich 1913 bestritten.

Der Antrag wurde von den Vertretern der Schweiz, insbesondere den Genossen Ryser und Huggler, vortrefflich begründet, er fand aber keinen Anklang. Die Vertreter aller Länder stellten sich auf den Standpunkt, es könne die Sitzfrage nur auf einer Konferenz erledigt werden, an der alle Landeszentralen teilnehmen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Sitzverlegung an sich noch keine Gewähr dafür biete, dass der I. G. B. wieder aktionsfähig werde. Der Oesterreicher Hueber machte speziell darauf aufmerksam, dass es das holländisch-skandinavische Komitee auch nicht vermocht habe, die politische Internationale zusammenzuführen. Der Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die der Schweiz abgelehnt.

Zur Bereinigung des Friedensprogramms wurde eine Kommission von je einem Mitglied aus jedem Land, mit dem Genossen Jansson, Deutschland, als Berichterstatter, eingesetzt. Es lag eine Reihe Anträge aus Deutschland, Holland, Schweden und der Schweiz vor. Die in neunstündiger Kommissionsberatung festgestellten Abänderungsanträge zu dem in Nummer 6 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» veröffentlichten Programmwurf sind bis auf wenige redaktionellen Charakter. Der Antrag der Schweiz, allgemein den Achtstudententag einzuführen, unterlag gegen die Stimmen des schweizerischen und des schwedischen Delegierten. Es wäre aber ganz falsch, daraus etwa



schliessen zu wollen, wie es neuerdings in einem Artikel des «Volksrecht» geschah, die Gegner des Antrages rückständiger Gesinnung zu zeihen. Die ablehnende Haltung resultiert aus Zweckmässigkeitsgründen. Man glaubt nicht, dass bei der sehr rückständigen Sozialgesetzgebung der meisten Länder irgendwie die Möglichkeit bestehe, den Achtstundentag in allen Länder durchzubringen. Im vorliegenden Falle sollten aber keine Programmforderungen, sondern Minimalforderungen aufgestellt werden. Sodann darf wohl gesagt werden, dass der betreffende Passus im Friedensprogramm immerhin nicht so schlecht ist wie sein Ruf. Er lautet:

- a) Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter zehn Stunden nicht übersteigen. *Die vertragschliessenden Staaten sind verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, nach denen in bestimmten Zwischenräumen eine Begrenzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit in der Weise eintritt, dass nach Ablauf einer zu vereinbarenden Frist allgemein der gesetzliche achtstündige Arbeitstag erreicht ist.*
- b) Die Arbeitszeit in Bergwerken, kontinuierlichen Betrieben und besonders gesundheits-schädlichen Industrien ist auf ein Maximum von acht Stunden herabzusetzen.

Es soll ferner gefordert werden, eine wöchentliche Ruhepause von mindestens 36 Stunden. *Die 44stündige Arbeitswoche und der freie Samstag-nachmittag für die Frauen.*

Neu aufgenommen wurde die Forderung der gleichen Lohnzahlung für Frauen und Männer bei gleicher Arbeitsleistung.

Neu aufgenommen wurde auch ein Abschnitt 9 über Seemannsrecht und Seemannsschutz.

Auf jeden Fall ist das ganze Programm vorzüglich durchgearbeitet, und es wäre seine Verwirklichung eine ganz gewaltige Leistung und geeignet, das Kultur-niveau breiter Arbeiterschichten und ihren Anteil am Lebensgenuss zu heben.

Das abgeänderte Programm wurde in der Plenarsitzung der Konferenz einstimmig angenommen.

Es gilt nun noch, sich darüber zu verständigen, wie diesem Programm Geltung verschafft werden soll. Die Konferenz beschloss diesbezüglich:

In Anschluss an die Aufstellung der Friedensforderungen richtet die Internationale Gewerkschaftskonferenz an die Gewerkschaften und die Arbeitervertreter aller Länder die dringende Aufforderung, für die Anerkennung und Durchführung der aufgestellten Arbeiterforderungen mit allen Kräften einzutreten.

Alle gewerkschaftlichen Landeszentralen werden verpflichtet, die aufgestellten Forderungen ihren Regierungen baldigst einzureichen und sie zu veranlassen, bei den Friedensverhandlungen für

die Annahme der internationalen Arbeiterforderungen einzutreten.

Die Konferenz verlangt und erwartet von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, dass zu der Festsetzung des sozialpolitischen Teiles der Friedensvereinbarungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes zugezogen werden.

Nunmehr ist es Sache der Arbeiterschaft der einzelnen Länder, die geeigneten Schritte zu ergreifen, um die Regierungen für die Annahme der Forderungen zu verpflichten.

Vor Schluss der Konferenz gab die böhmische Delegation noch eine längere schriftliche Erklärung ab, in der sie ihre Stellung zum I. G. B. markiert.

An die französische und an die italienische Landeszentrale wurde ein Begrüssungstelegramm gesandt. Es lautet:

«Sämtliche Delegierten der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern senden den Genossen der französischen und italienischen Landeszentralen ihre brüderlichen Grüsse. Sie sprechen insbesondere den französischen Gewerkschaften ihre Anerkennung aus für ihre Bereitwilligkeit, die internationale Konferenz zu beschicken, und geben der Hoffnung Ausdruck, dass die Vertreter der französischen und italienischen Landeszentralen an der erstfolgenden internationalen Konferenz teilnehmen werden, damit der Antrag auf Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes dann zur Verhandlung und Erledigung kommen und der Internationale Gewerkschaftsbund machtvoller als je im Interesse der Arbeiter aller Länder seine Arbeit fortführen kann».

Der Vorsitzende der deutschen Generalkommission, Legien, gab noch die folgende Erklärung ab:

«Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschland erklären, dass ihre Weigerung, heute einer Sitzverlegung zuzustimmen, nicht so aufgefasst werden darf, dass sie unter allen Umständen den Sitz des I. G. B. in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere von den englischen Gewerkschaften gesagt ist, dass die Sitzverlegung gleichbedeutend mit einem Misstrauensvotum gegen Deutschland sei. Der I. G. B. kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landeszentralen zueinander vorhanden ist. Sobald sämtliche Landeszentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten, sind die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über die Sitzverlegung des I. G. B. ordnungsgemäss zu verhandeln.»

Nach dieser Erklärung ist zu erwarten, dass es der Sitzfrage wegen im I. G. B. wohl zu einer Verständigung kommen könnte, wenn die Landeszentralen vollzählig auf einer Konferenz

vertreten sind. Dagegen erscheint es als ganz ausgeschlossen, sie durch eine Umfrage regeln zu wollen. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat deshalb auch beschlossen, den Antrag England, die Umfrage betreffend, abzulehnen.

Die internationale Konferenz ist nun vorüber, die Delegierten sind wieder in ihre Heimatländer abgereist. (Manche von ihnen wären gerne noch länger bei uns geblieben.) Der Verlauf der Konferenz hat gezeigt, dass in allen Arbeiterfragen die gleiche einheitliche Auffassung besteht wie vor dem Kriege, dass die Gegner der Arbeiter in allen Ländern dieselben geblieben sind und dass infolgedessen der Kampf der Arbeiter in der gleichen Schärfe und mit denselben Mitteln auch in Zukunft geführt werden muss.



Nach der Konferenz.

Das Zentralorgan der italienischen Gewerkschaften, die «Confederazione del Lavoro», bringt einen Artikel, der um so bemerkenswerter ist, als die Italiener leider nicht an der Konferenz teilnehmen konnten. Das Blatt schreibt: «Die Regierungen glaubten klug zu handeln, den Delegierten der Landeszentralen zur internationalen Konferenz die Pässe zu verweigern.

Wir nehmen diesen Beschluss nicht an, weil an der Verweigerung der Pässe die amerikanischen, englischen und kanadischen Organisationen schuld sind, welche sich von den Organisationen der andern alliierten Länder lösten, da sie beschlossen, an der Konferenz nicht teilzunehmen, der schweizerischen Landeszentrale aber den Auftrag gaben, die übrigen Zentralen durch das Referendum über die Sitzverlegung des I. G. B. zu befragen.»

Im gleichen Sinne wie wir sprach sich in der «Humanité» vom 3. Oktober A. Luquet aus, der schrieb: «Wir müssen diesen Beschluss (die Nichtbeschickung der Berner Konferenz seitens der genannten Organisationen) aus zwei Motiven tief bedauern: 1. hat er die französische Regierung beeinflusst, als sie die Pässe verweigerte, und 2. wird er Legien gestatten, das Bureau des I. G. B. zu behalten, das doch im Interesse der internationalen Arbeiterschaft verlegt werden sollte.»

Tatsächlich hat die Confédération du Travail schon seit Kriegsbeginn die Sitzverlegung verlangt. Aber Legien, mit den Statuten in der Hand, hat stetsfort geantwortet, dass nur eine internationale Konferenz die Kompetenz habe, das zu beschliessen. Wir hatten grosse Aussicht auf Erfolg mit dem Antrag auf Sitzverlegung, insbesondere, da die Confédération entschlossen war, das Zustandekommen der Konferenz zu ermöglichen.

Jetzt können wir erklären, einen richtigen Misserfolg erlitten zu haben, an dem allerdings die Regierung einen guten Teil der Schuld trifft. Diese Schuld ist um so grösser, wenn man bedenkt, dass die Absetzung (!) Legiens einen für die Sache der Alliierten moralisch sehr günstigen Erfolg bedeutet hätte, während jetzt die Verweigerung der Pässe vom deutschen Imperialismus dazu missbraucht werden dürfte, auf die Völker der Zentralmächte und der Neutralen einen Druck auszuüben.»

Soweit Luquet, der, nebenbei bemerkt, Mehrheitler ist. Als er das schrieb, kannte man den Verlauf der Konferenz noch nicht. Es war ihm lediglich darum zu tun, seiner Meinung Ausdruck zu geben angesichts des

Umstandes, dass die französische Regierung den zehn Delegierten die Pässe verweigert hatte.

Es ist unnütz zu betonen, dass ja das gleiche Schicksal auch unsere vier Delegierten der Mehrheit und der Minderheit traf, die uns in Bern vertreten sollten. Im letzten Augenblick wurden wir benachrichtigt, dass die Regierung die Pässe verweigere, und so musste notgedrungen von der Reise abgestanden werden. Wir wiederholen, dass wir der Regierung keine Vorwürfe machen. Es ist ja natürlich, dass man lieber denjenigen Pässe nach der Schweiz gibt, welche dorthin gehen, um sich zu bereichern, als denen, die dort die Interessen der Arbeiter vertreten und verteidigen. Die italienische Regierung hat aber lediglich bezweckt, dass die neutralen Schweizer als einzige für die Verlegung des Sitzes des I. G. B., einer Organisation, die vor dem Kriege acht Millionen Arbeiter aus zwanzig verschiedenen Ländern umfasste, stimmten.

Wir müssen uns nun doch untätigst beklagen, wie gerade unsere Regierung uns behandelt. Alle italienischen Zeitungen konnten mitteilen — und sie taten es mit sichtlich Freude —, dass die englische und die französische Regierung die Pässe verweigert hätten, aber keine einzige Zeitung meldete, was die italienische Regierung getan hatte oder zu tun gedachte. Warum? Weil die Regierung alles tat, um die Veröffentlichung ihres Beschlusses zu verhindern, wie uns die Zensur selber verhinderte, ihn bekanntzugeben. Und nicht nur uns. Wir haben Gründe anzunehmen, dass unsere Briefe und Telegramme (nach der Schweiz) nicht anlangten, während aus den Konferenzberichten zu entnehmen ist, dass Frankreich und England wenigstens brieflich verkehren konnten.

Von frühern Vorkommnissen belehrt, wandten wir uns in der Passfrage direkt an die Regierung, um ihre Absichten zu erfahren. Wir wollten vermeiden, dass man sich hintennach etwa auf die Obstruktion der Vollzugsbehörden hinauszureden versuchte, und verlangten von der Regierung ein klipp und klares Ja oder Nein. Die Antwort kennen wir.

Wir glauben indes nicht zu viel zu verlangen, wenn wir an die Regierung der nationalen Einheit die Aufforderung richten, in Zukunft auch die öffentliche Verantwortung für ihre Beschlüsse vor dem italienischen Volk und vor dem Ausland zu übernehmen.

Wir sehen, wie unsere Heldenpresse bereits auf das freie England, das republikanische Frankreich und auf das demokratische Amerika hinweist, die doch auch nicht davor zurückschrecken, schwere Bestimmungen und Einschränkungen zu schaffen, wenn das Heil des Vaterlandes es verlangt. Sie ist immer fröhlich, unsere heroische Presse, auf die Gefahr hin, dass die Zeiten immer trauriger werden. Es ist ja wohl wahr, dass die andern Regierungen der Entente, die wie wir einen Krieg für die Freiheit und für die Demokratie führen, die Pässe verweigert haben, aber sie haben wenigstens, im Gegensatz zu unserer Regierung, den Mut gehabt, öffentlich die Verantwortung dafür zu übernehmen....

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, warum den beiden Deputierten Cabrini und Quggino die Pässe nach Bern auch verweigert worden sind, trotzdem sonst die Deputierten in gleichen Fällen ganz anders behandelt werden als wie gewöhnliche Bürger.» Nach einem Bericht über den Verlauf der Verhandlungen der Berner Konferenz heisst es dann weiter: «Ohne Rücksicht auf die Vergewaltigung von seiten der Regierung und der Verleumdungen einer trunkenen Presse werden wir doch darauf beharren, die internationalen Beziehungen wieder anzuknüpfen. Unser Verlangen ist genau präzisiert: Das internationale Bureau soll wenn immer möglich sofort verlegt werden, und zwar für immer in ein kleines neutrales Land — wir haben die Schweiz im Auge —, und wir wollen, dass das Bureau der Kontrolle einer Kom-